

09.09.2021

Kleine Anfrage 5959

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Keine Antworten der Landesregierung zu Ihrer Rolle bei der Wahl des Kölner Dezenten für Stadtentwicklung Niklas Kienitz – was hindert die Ministerin Scharrenbach daran, dem Landtag eine transparente Auskunft zu erteilen?

Niklas Kienitz war am 24. Juni 2021 vom Rat der Stadt Köln mit den Stimmen der CDU, Grüne sowie Volt zum neuen Dezenten für Stadtentwicklung gewählt worden. Der Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Kölner Stadtrat war von seiner eigenen Partei für den Posten vorgeschlagen worden.¹ Nach dem Kienitz die Wahl begeistert angenommen hatte, erklärte er einen Monat später, am 24. Juli 2021, doch nicht für das Amt des Dezenten zur Verfügung zu stehen. Die von Herrn Kienitz angegebenen Gründe der ‚massiven persönlichen Anfeindungen‘ gegen ihn persönlich seien laut Medienberichterstattung nicht ausschlaggebend für diesen Rückzieher gewesen. Demnach habe die Bezirksregierung in Abstimmung mit der Landesregierung der Kölner Oberbürgermeisterin Reker verboten, den umstrittenen CDU-Politiker als neuen Dezenten der Stadt Köln zu ernennen. Grund: Kienitz fehle es an ausreichender beruflich erlangter Fachkenntnisse und entsprechend ausreichender Erfahrung für das Amt des Dezenten. Es bestünden keine Anhaltspunkte für eine ausreichende Berufs- und Amtserfahrung. Die Tätigkeit von Herrn Kienitz als Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln stelle keine hauptamtliche Tätigkeit auf kommunaler oder unternehmensbezogener Entscheidungsebene dar.²

In der Kleinen Anfrage 5782 fragt der Verfasser dieser Kleinen Anfrage u.a. nach der Rolle des MHKBG im Fall Kienitz, nach dem genauen Zeitpunkt, an dem Herr Kienitz für das Amt des Stadtentwicklungs-Dezenten als nicht tauglich eingeschätzt worden ist sowie nach dem genauen Zeitpunkt, an dem die Kölner Oberbürgermeisterin Reker über den Befund der Bezirksregierung informiert worden war.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 5782 gibt die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung an: ‚Die in dieser Kleinen Anfrage gegenständliche Personalie war der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bekannt. Zuständig für die Prüfung, ob die Wahl zum Beigeordneten der Stadt Köln zu beanstanden war oder nicht, war die Bezirksregierung Köln als unmittelbare kommunale Aufsichtsbehörde. Eine Entscheidung dieser hierzu ist nicht ergangen. Das Wahlprüfungsverfahren war einzustellen, nachdem der Gewählte erklärt hatte, für das Amt nicht zur Verfügung zu stehen.‘

¹ <https://www.report-k.de/Politik-Nachrichten/Politik-Koeln/Die-Kienitz-Affaere-Wer-wusste-was-und-nahm-jemand-Einfluss-auf-das-Pruefverfahren-147639>

² <https://www.rundschau-online.de/region/koeln/internes-papier-bezirksregierung-koeln-haette-kienitz-eignung-abgesprochen-38937182>

Wie eingangs beschrieben stellt die Medienberichterstattung zum Fall Kienitz ein anderes Bild dar: Herr Kienitz habe seine Bewerbung aufgrund der Einschätzung der Bezirksregierung Köln zurückgezogen. Dafür spricht, dass die Oberbürgermeisterin laut Bericht der Kölnischen Rundschau bereits am 21. Juli 2021 per SMS von der Kölner Regierungspräsidentin über ein absehbares Ergebnis der Bewertung von Herrn Kienitz unterrichtet worden war. Dieser Austausch wird auch vom Sprecher der Kölner Oberbürgermeisterin bestätigt.³ Die Tatsache dass die Oberbürgermeisterin bereits vor der offiziellen Einschätzung der Bezirksregierung informiert war, lässt die Aussage von Herrn Kienitz zu dessen Beweggründen, seine Kandidatur aus persönlichen Gründen zurückgezogen zu haben, als äußerst fraglich aussehen.

Ebenso fraglich ist, dass das zuständige MHKBG unter der Leitung von Ministerin Scharrenbach keinerlei Kenntnis von der Prüfung einer derart heiklen Personalbesetzung in der einwohnerreichsten Stadt des Bundeslandes NRW hatte. Der Verfasser dieser Kleinen Anfrage wird die Fragen eins bis vier aus der Kleinen Anfrage 5782 folglich mit der Bitte um ausführliche und transparente Beantwortung erneut stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatte die Landesregierung und insbesondere das MHKBG keinerlei Interesse daran, welche Entscheidung sich in der Frage nach einer der wichtigsten öffentlich zu vergebenen Posten in der einwohnerreichsten Stadt Nordrhein-Westfalens abzeichnen würde?
2. Inwiefern war das MHKBG in die Entscheidung, Herrn Kienitz für das Amt des Stadtentwicklungs-Dezernenten der Stadt Köln für nicht geeignet zu befinden, involviert? (Bitte Weisungen, Stellungnahmen, Bewertungen, Empfehlungen, beteiligte Personen aufführen)
3. Zu welchem genauen Zeitpunkt ist die Entscheidung, Herrn Kienitz für das Amt des Stadtentwicklungs-Dezernenten der Stadt Köln für nicht geeignet zu befinden, durch wen gefallen? (Bitte um Nennung des genauen Datums, des Entscheiders/der Entscheiderin, der Art der Kommunikation der Entscheidung)
4. Wann ist die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bzw. sind weitere Personen (auch in Landesbehörden/Ministerien) über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt worden? (Bitte unter Nennung des Unterzeichners/der Unterzeichnerin eine entsprechenden Schreibens, sollte es ein solches gegeben haben; alternativ bitte entsprechend andere zur Anwendung gekommene Kommunikationswege im Detail darstellen)
5. Welchen Inhalts war nach Kenntnis der Landesregierung die ablehnende Entscheidung bzgl. der Eignung des Herrn Kienitz? (bitte Nichteignungsgründe bzw. Ablehnungsgründe im Detail darstellen)

Stefan Kämmerling

³ <https://www.rundschau-online.de/region/koeln/infos-an-koelns-ob-reker-per-sms-wer-wann-was-wusste-im-fall-niklas-kienitz-39014822>